

UMFAHRUNG SCHÜTZEN

Jahrelanger Rechtsstreit ist per Vergleich beendet

Entschädigung. Land und Grundeigentümer einig

Die jahrelange juristische Auseinandersetzung rund um den Bau der B50-Umfahrung von Schützen am Gebirge dürfte nun ein Ende gefunden haben. Das Land Burgenland hat mit 31 Grundeigentümern, darunter zwei Esterhazy-Privatstiftungen, einen Vergleich geschlossen, berichtete der *ORF*.

Die 5,2 Kilometer lange Umfahrungsstraße war 2014 für den Verkehr freigegeben worden. Schon in der Planungsphase hatte sich Widerstand gegen das Projekt formiert. Es kam zu Enteignungen, betroffene Grundstückseigentümer zogen vor Gericht. Im Mai des Vorjahres hob der Verwaltungsgerichtshof die Enteignungsbescheide auf. Zuvor hatte das Höchstgericht auch den vom Land aus-

gestellten Wasserrechtsbescheid gekippt.

Die enteigneten 29 privaten Grundeigentümer sowie die Esterhazy-Privatstiftungen werden auf Basis eines Sachverständigengutachtens entschädigt. Die Höhe bleibt geheim. Maßnahmen für Wild-, Unfall- und Lärmschutz würden gesetzt, wie dies an vergleichbaren Straßen im Burgenland und in ganz Österreich geschehe. Zudem wurde ein jährliches Monitoring vereinbart, um festzustellen, ob die getroffenen Maßnahmen wirksam sind. ÖVP-Landesgeschäftsführer Christoph Wolf und LBL-Mandatar Manfred Köllly stoßen sich an der Geheimhaltung der Entschädigungshöhe und fordern die Offenlegung aller Kosten.